

Informationen zum Mietvertrag/zur Anmietung

Mietkonditionen

- **Mietvertragsdauer**

befristet, mindestens 3 Jahre, maximal 7 Jahre.

Seitens Vermieter besteht die grundsätzliche Bereitschaft, einer Verlängerung des Mietvertrages auf Anfrage (1 Jahr vor Ablauf) zuzustimmen.

- **Kautions**

3 Bruttomonatsmieten, Überweisung auf ein Kautionskonto

- **Vertragserrichtungsgebühr**

€ 300 zzgl. USt.

- **Vergebührung (Finanzamt)**

1% einer Jahresbruttomiete x Befristungszeitraum

Z.B.: Mietvertragsdauer 3 Jahre bei Jahresmiete € 7.000 inkl. BK und USt.

$70 * 3 = € 210$ Vergebührungskosten Finanzamt

Anforderungen an den Mieter

- Die monatliche Gesamtmiete darf 33,3 % (ein Drittel) des monatlichen Haushaltseinkommens (=Nettomonatsgehalt*14/12) nicht übersteigen. Der Mieter wird hierzu ersucht, die Lohnzettel der vergangenen 3 Monaten beizubringen.
- Gerechnet wird das Einkommen aller im Mietvertrag angeführten Mieter.
- Sollte die Bruttomonatsmiete 33,3 % des Haushaltseinkommens übersteigen, kann der Mieter einen Bürgen/Garanten einsetzen, der für den Betrag von zumindest einer Bruttojahresmiete bürgt/garantiert.
- Der Mieter bevollmächtigt einen vom Mieter beauftragten Anwalt, bei Bedarf einen Auszug aus dem Exekutionsregister einzuholen. Diese Kosten trägt der Mieter (€ 50 zzgl. USt).

Jeder Mietwohnung wird mit einer Komplettküche ausgestattet

- Elektroherd mit Dunstabzug
- Abwasch
- Geschirrspüler
- Kühlschrank mit Gefrierfach (je nach Küchengröße Kühl-/Gefrier-Kombi)

Eine Anmietung kann gleich nach Fertigstellung des Wohnbauprojektes ab 01.07.2017 erfolgen!